

Bahnhof Auskünfte über die Stadt Cassel und deren Sehenswürdigkeiten erteilt. Alle Maßnahmen, die geeignet sind, den Fremdenverkehr zu beleben und die Heranziehung von Rentnern, pensionierten Beamten usw. zu fördern, werden vom Verkehrsamt planmäßig verfolgt und ausgeführt. Dem Verkehrsamt untersteht auch die Verwaltung der Stadthalle, die für die künstlerischen und gesellschaftlichen Veranstaltungen der Residenzstadt den Mittelpunkt bildet. Auch sportliche Veranstaltungen, Rennen, Flugzeug-Wettbewerbe und dergleichen werden vom Verkehrsamt selbst oder in Verbindung mit den betreffenden Vereinen durchgeführt. Als weitere Abteilung des Verkehrsamtes ist neben einer Abteilung „Industrieförderung“, die gewerbliche Niederlassungen nach Cassel zu ziehen sucht, das „Städtische Nachrichtenamt“ eingerichtet worden, das den Verkehr mit der einheimischen und auswärtigen Presse zu vermitteln hat. Die Verkehrsförderung wird betrieben durch Inserate, Veröffentlichungen von Broschüren, und Plakaten. Bei besonderen Anlässen werden auch Denkschriften und Aufsätze werbenden Charakters veröffentlicht und planmäßig verbreitet. Die Leitung des Verkehrsamtes liegt in den Händen des Herrn Direktor Weber, über dessen Arbeit „Städtische Verkehrsämter“ an anderer Stelle berichtet wird. Die Reklame dieser Stadt wird infolge der vortrefflichen organisatorischen Einrichtungen nach jeder Richtung hin erfolgreich durchgeführt. Die Inserate sowohl als die Druckschriften, die Broschüren, Plakate usw. sind werbegerecht und wirkungsvoll ausgestattet.

C o b u r g. Die vom Fremdenverkehrsverein bearbeitete Reklame erstreckt sich auf die Aufgabe von Inseraten in Tageszeitungen, auf die unentgeltliche Ausgabe von Führern, Broschüren usw. Außerdem werden mehrfach Ausstellungen beschickt. So u. a. Ausstellung für Reise- und Fremdenverkehr Berlin 1911, Ausstellung eines Modells der Veste Coburg während der Festspiele in Bayreuth 1911, und Bugra Leipzig 1914. Zur dauernden Heranziehung von Bemittelten wird in den Reklamen erwähnt, daß laut Ortsstatut vom 3. April 1914 bei Zuziehung von Pensionären usw. auf zwei Jahre von der Abgabe der Kommunalsteuern abgesehen wird. Als Erfolg kann vielfach eine Zunahme des dauernden Zuzugs Fremder festgestellt werden.